Der Zahngesundheit der Kinder gehört **die Zukunft**

Frühkindliche Untersuchungen. Die Zahnärzteschaft hat sich mit der Deutschen Mundgesundheitsstudie 6 schon ein beeindruckendes Denkmal für die vergangene Arbeit in der Prävention gesetzt. Mit der besonderen Fürsorge der Alten und Pflegebedürftigen ist ein Zeichen gesetzt worden. Dieses Jahr beginnt mit dem Augenmerk auf die Kleinsten. Nach dem „Bohren dicker Bretter" sind die Frühuntersuchungen bei Kleinkindern endlich im Kinderuntersuchungsheft, das „Gelbe Heft", integriert. Was hat sich für die Abrechnung innerhalb der GKV getan?

Autor: Dr. Christian Öttl



© VectorMine – stock.adobe.com

Die frühkindlichen Untersuchungen beim Zahnarzt waren schon länger Bestandteil des BEMA, genauso wie die Individualprophylaxe bei den Kindern und Jugendlichen. Sie wurden in den Praxen schon erbracht und haben sicher auch zu den guten Ergebnissen der Mundgesundheitsstudien beigetragen, ebenso wie die Initiativen der Landesarbeitsgemeinschaften zur Zahngesundheit der Körperschaften mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Mit der Aufnahme in das „Gelbe Heft" ist eine Reformierung der Nomenklatur einhergegangen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat sich sehr dafür eingesetzt, dass es gelingt, die Vorsorgebemühungen der Eltern sowohl dem körperlichen Wohl der Kinder als auch im Besonderen dem zahnmedizinischen Wohl der Kinder zukommen zu lassen. Seit Januar 2026 werden die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen im „Gelbe Heft" als Z1 bis Z6 benannt. Die Erbringintervalle sind künftig bei allen zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen festgelegt:

Z1: im Zeitraum vom 6. bis zum vollendeten 9. Lebensmonat
Z2: im Zeitraum vom 10. bis zum vollendeten 20. Lebensmonat
Z3: im Zeitraum vom 21. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat
Z4: im Zeitraum vom 34. bis zum vollendeten 48. Lebensmonat
Z5: im Zeitraum vom 49. bis zum vollendeten 60. Lebensmonat
Z6: im Zeitraum vom 61. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat

Die Benennung der Leistungen im BEMA bleiben erhalten, nur die Dokumentation im „Gelbe Heft" trägt andere Bezeichnungen. Gleichzeitig gibt es eine Aufwertung der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen:

FU1 erhöht sich von 27 auf nunmehr 28 Punkte.
FU2 erhöht sich von 25 auf nunmehr 26 Punkte.

Die Dokumentation im „Gelbe Heft" findet vorübergehend auf Einlegeblättern statt, die angefordert werden können und später mit dem Neudruck der „Gelben Hefte" darin enthalten sind. Zukunftsmusik, aber angedacht ist die Aufnahme in die elektronische Patientenakte (ePA) und damit eine elektronische Dokumentation. ■



© privat

Dr. Christian Öttl
Bundesvorsitzender des FVDZ

ANZEIGE



ÄSTHETIK, MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER MODERNEN IMPLANTOLOGIE

26. EXPERTENSYMPOSIUM IMPLANTOLOGIE

WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG:
PROF. DR. DR. FLORIAN STELZLE/MÜNCHEN

8./9. MAI 2026
H4 HOTEL MÜNCHEN MESSE

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · Deutschland · Tel.: +49 341 48474-308 · event@oemus-media.de